

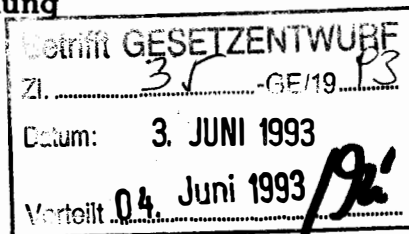


15/SN-333/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Zl. 143/93



DVR: 0487864

PW/ET

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Universitäts - Organisationsgesetz geändert
wird

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesgesetz über die Gründung der Hoch-
schule für Bildungswissenschaften in Klagen-
furt geändert wird

GZ. 72.000/10-I/B/5B/93

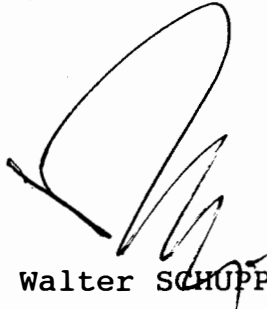
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer für Kärnten erreich-
te uns nach Fertigstellung des Gutachtens des Österreichischen
Rechtsanwaltskammertages und wird daher nachgereicht.

Wien, am 19. Mai 1993

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG




Dr. Walter SCHUPPICH
Präsident

S T E L L U N G N A H M ED E R R E C H T S A N W A L T S K A M M E RF Ü R K Ä R N T E N

Sie haben uns die Entwürfe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bezüglich der Änderung der beiden genannten Gesetze, GZ. 72.000/10-I/B/5B/93, übermittelt und uns er sucht, gegebenenfalls hiezu eine Stellungnahme zu erstatten.

Wir teilen mit, daß aus unserer Sicht gegen die in Aussicht genommenen Novellen keinerlei Bedenken bestehen. Wir haben auch mit einem kompetenten Repräsentanten der Universität Klagenfurt Kontakt aufgenommen und erfahren, daß auch von dieser Seite kein Einwand gegen die Gesetzesnovellen besteht.

Die vorliegenden Entwürfe sind das Ergebnis einer langen Diskussion; die angestrebten Lösungen müssen insbesondere auch aus der Sicht der Universität Klagenfurt als zufriedenstellend, vernünftig und zweckentsprechend bezeichnet werden.